



Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 2254  
E-Mail: team.z@bmj.gv.at

Sachbearbeiter/in:  
Mag. Ulrike Toyooka

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und  
Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechentgeltzuschussgesetzes geändert wird  
Stellungnahme des BMJ BMVIT-Frist 19.5.2016

**zu BMVIT-630.081/0004-II/Stabst.IKI/2016**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Justiz beeckt sich, zu dem Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Fernsprechentgeltzuschussgesetz geändert werden soll, wie folgt Stellung zu nehmen:

**Zu § 2 Abs. 3 Z 1 FeZG**

Zumindest in den Erläuterungen sollte darauf hingewiesen werden, dass mit der Bezugnahme auf das Mietrechtsgesetz nur diejenigen Mietverhältnisse gemeint sind, die im Vollanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes liegen und für die daher Mietzinsbeschränkungen gelten. Auch der Verfassungsgerichtshof geht ja von einer Beschränkung auf diese Mietverhältnisse aus (siehe Punkt 2.7.4. des in den Erläuterungen erwähnten Erkenntnisses).

Gleichzeitig darf darauf hingewiesen werden, dass für alle die Mietverträge, für die keine Mietzinsbeschränkungen gelten, nur der in § 2 Abs. 3 Z 1 vorgesehene Pauschalbetrag maßgeblich wäre.

Diese Stellungnahme wird gleichzeitig auch an das Präsidium des Nationalrates gesendet.

Wien, 18. Mai 2016

Für den Bundesminister:

Dr. Dietmar Dokalik

Elektronisch gefertigt